

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Freunde des Tourismusvereins

Infobrief des „Tourismusvereins Borna und Kohrener Land“ e.V. - 1. Juni 2021

Mit dieser Information möchten wir Sie / Euch zu einigen wichtigen Themen unserer Vereinsarbeit informieren.

Viele Grüße Ihr Vorstand und Ihre Leiterin der Geschäftsstelle

PANDEMIE 2020/2021:

Nach einem sehr erfolgreichen „Tourismusjahr“ 2019 - sowohl in Sachsen als auch in unserem Verein – und nach einer relativ guten Aufholjagd im Sommer und Herbst 2020, kämpfen nun zahlreiche Mitglieder um ihre Existenz, um Arbeitsplätze und unsere touristischen Angebote! Dass uns die PANDEMIE für eine so lange Zeit in „Schach hält“ und die gesamte Tourismuswirtschaft und den Einzelhandel lahmlegt, damit haben wir alle nicht gerechnet. Es ist schwerwiegend für viele unserer Mitglieder, für uns als Verein und für die gesamte Wirtschaft.

Nun hoffen wir, dass das Licht am Ende des Tunnels, das gerade sichtbar ist, immer größer wird und endlich wieder alle aufatmen können. Trotz Pandemie haben wir auch als Verein einiges auf den Weg gebracht: Einige Marketingaktivitäten und vor allem die Weiterarbeit an der Neuorientierung des Vereins.

Zum Neustart nach der Pandemie wünschen wir allen Mitgliedern viel Erfolg. In der Anlage finden Sie noch einen Tipp: Der Freistaat Sachsen hat für diesen Neubeginn für touristische Unternehmen, die stark von der Pandemie betroffen sind, eine neue Förderrichtlinie erarbeitet. Diese finden Sie auf den letzten beiden Seiten.

Marketingaktivitäten:



Outdoor active

Gemeinsam mit dem HVV Rochlitzer Muldental haben wir uns entschieden, alle Leistungsträger und Mitglieder unseres Vereins mit ihrem Angebot auf dieser Plattform zu präsentieren. Damit können Gäste, Wanderer und Radfahrer touristische Ziele besser finden. Eigentlich war geplant, 2021, unseren Gästeführer zu aktualisieren und neu zu drucken.

Durch den Wegfall aller Messen und Präsentationen sind zahlreiche Broschüren noch vorhanden. Damit haben wir das auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Der Eintrag auf der Online-Plattform mit FOTO und Angebot kostet 25,00 Euro je Eintrag. Diese Kosten trägt der Verein für alle Mitglieder. Gesamtkosten: ca. 1.500,00 Euro
Wir hoffen, dass es viele Nutzer gibt.
Die Freischaltung erfolgt Ende Mai 2021.



Buchungssystem online für kleine und mittlere Beherbergungsbetriebe

Bereits im April 2021 gab es unsererseits zwei kostenlose Online-Schulungsangebote „**OBS online Reservierungs- und Buchungssystem**“ für Privatvermieter und kleine Beherbergungseinrichtungen.

Der Termin lag jeweils tagsüber und die Resonanz war spärlich. Eine telefonische Nachfrage unsererseits bei den Mitgliedern ergab, dass für viele die Uhrzeit ungünstig war. Inzwischen gibt es eine Wiederholungen der Veranstaltung.

Weitere Termin sind:

24. Juni 2021 17.00 Uhr

30. Juni 2021 10.00 Uhr geplant.

Interessenten melden sich bitte per E-Mail an:
info@tourismus-bk.de



Diese neue Broschüre macht Lust auf Rad- und Wandertouren in der Region und darüber hinaus. Sie erscheint überarbeitet in der 4. Auflage und ist ein Gemeinschaftsprojekt der Tourismusverbände Rochlitzer Muldental & BORNA und Kohrener Land. Im Heft befinden sich 8 regionale Radrouten mit Details zu Schwierigkeitsgrad und Streckenlänge sowie Entdeckertipps.

13 Themenwege werden im 2. Teil der Broschüre vorgestellt. Über einen QR Code gelangen die Nutzer des Heftes bei jeder Tour direkt zum digitalen Streckenverlauf.

Die Auflagenhöhe beträgt 20.000 Exemplare.

Die Broschüre kann online auf unseren Internetseiten eingesehen werden. Interessenten können Sie bei uns in der Info abholen. Bei Lockerung nach der Pandemie werden wir die Infostellen in unserem Vereinsgebiet beliefern.

Leader-Informationen

Projekt „Qualifizierung Rittergüter & Herrenhäuser im Kohrener Land und Leipziger Muldenland

Das Vorhaben wird über LEADER gefördert. Der Bewilligungsbescheid ist eingegangen. Der Museologe Herr Weißhorn erarbeitet das Thema inhaltlich.

Das Projekt erfolgt in Partnerschaft mit der Leader - Region Leipziger Muldenland.

Ein Workshop zum Thema, mit allen Besitzern oder Betreibern der betreffenden Objekte, erfolgt am **7. Juli 2021, 18.00 Uhr** im Schloss Froburg für geladene Gäste. Im Ergebnis der Projektarbeit entsteht eine touristische Karte in der 2. Auflage zum Thema „Rittergüter und Herrenhäuser“.



Leader-Förderung in der Übergangszeit 2021/2022/Ideenwettbewerb

Gegenwärtig wird die FÖMI - periode 2015 bis 2020 zum Abschluss gebracht und evaluiert. **Eine digitale Regionalkonferenz findet am 9. Juni 2021, 18.00 bis 20.00 Uhr statt.**

Bei Interesse an einer Teilnahme melden Sie sich bitte unter: info@tourismus-bk.de an.

Für die Übergangszeit 2021 /2022 stehen im Land des Roten Porphyrs für Projekte und Vorhaben 4,65 Millionen Euro bereit. Die Aufrufplanung der Handlungsfelder im Sommer 2021 ist in Vorbereitung. Ein Ideenwettbewerb für Vereine ist 2022 vorgesehen.

Kontakt: Peter Ruf
Tel.: 03 43 44 / 66 68 88
Funk: 0151 / 70 10 05 27
E-Mail: journalist@peter-ruf.de

Karsten Richter
Funk: 0172 / 364 36 85
E-Mail: K.Richter@web.de

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig
IBAN: DE56 8605 5592 1100 0830 88
BIC: WELADE8LXXX

Anschrift / Kontakt:
04552 Borna | Markt 2
Tel.: 034 33 / 87 31 95
Fax: 034 33 / 87 31 99

Internet:
E-Mail: info@tourismus-bk.de
Web: www.tourismus-bk.de

Steuernummer: 238/141/04745
Vereinsregister Leipzig: VR10269
Vereinsvorsitzender: Karsten Richter
Geschäftsstellenleiterin: Regina Heinze

Bildquellen:
- Oldtimerverein KS e. V.
- Tourismusverein BK
- Druckhaus Borna
- iStockphoto / Pixabay
- Leader
- Onlinebuchungsservice
- Outdoor active

Stand zur Neuorientierung des Vereins



Es war klar, dass der Verein sich neu orientieren muss. Zwar hat sich der Verein in all den Jahren immer den aktuellen Gegebenheiten angepasst. So mussten wir vor einigen Jahren auf einmal mit einem weit geringeren Budget und mit weniger Personalausstattung arbeiten. Das war ein schwieriger Übergang, den wir aber geschafft haben. Eine Folge davon war, dass wir die Tourist-Information nach Borna verlegt haben auch, und vor allem, weil die Stadt Borna den Betrieb zusätzlich mitfinanziert. Ohne die Stadt Borna gäbe es die Tourist-Information, die ebenso Sitz unserer

Vereinsgeschäftsstelle ist, nicht mehr. Nun musste nach der organisatorischen Neuausrichtung auch die inhaltliche erfolgen. Einige Ereignisse der letzten beiden Jahre haben den Prozess noch beschleunigt:

- Die Stadt Geithain ist aus dem Verein ausgetreten
- Die Stadt Frohburg ist Mitglied im Tourismusverein Neuseenland geworden und will in diesem Jahr über die weitere Mitgliedschaft in unserem Verein entscheiden.
- Ende 2021 wird uns nach über 30 -jähriger Tätigkeit Regina Heinze verlassen und in den Ruhestand gehen.

Um den Prozess zu intensivieren, haben wir einen externen Berater engagiert, Dr. Alexander Schuler, Geschäftsführer der BTE- Tourismus- und Regionalberatungsgesellschaft aus Berlin. Mit ihm haben der Vorstand und einige Mitglieder zwei digitale Workshops abgehalten. Inzwischen liegen die Protokolle der Workshops vor. Auf der Grundlage dieser Protokolle arbeitet jetzt der Vorstand die veränderte Konzeption aus.

Drei Eckpunkte stehen inzwischen fest:

1. Das neue Konzept wird in einer Art Baukastensystem entwickelt.
2. Einer dieser Bausteine wird die Tourist-Information sein.
3. Der Verein kann nur mit hauptamtlichen Mitarbeitenden weitergeführt werden.

Zur Zeit arbeiten wir an den verschiedenen Bausteinen. In der Mitgliederversammlung wird dann das Konzept endgültig vorgestellt, diskutiert, Änderungen eingearbeitet und hoffentlich verabschiedet. Im Herbst wird dann in einer weiteren Mitgliederversammlung der Vorstand neu gewählt. Der neu gewählte Vorstand hat die Aufgabe, ab 2022 die Neukonzeption Schritt für Schritt umzusetzen.

Nächste Mitgliederversammlung

Wir möchten Sie jetzt schon auf die nächste Mitgliederversammlung hinweisen. Sie ist sehr wichtig für die Zukunft des Vereins und der touristischen Arbeit in der Region. Denn neben dem Jahresabschluss 2020, der Entlastung des Vorstandes, dem Beschluss über den Haushaltsplan 2021, geht es vor allem über die Neuausrichtung unseres Vereins. Sie werden vorab das Konzept zugesandt bekommen, so dass wir dann intensiv über die Zukunft diskutieren können. Bitte bringen Sie genügend Zeit mit. Sie findet statt am:

Donnerstag, 15. Juli 2021
17.00 Uhr auf dem Saal des
„Oldtimervereins Kohren-Sahlis e. V.“
in Frohburg, OT Terptitz

Halten Sie sich unbedingt den Termin frei – wir rechnen mit Ihnen und Ihren Ideen.
Vielen Dank.

Karsten Richter, Peter Ruf und Regina Heinze



30 Jahre

Vor lauter Pandemie und Neuausrichtung des Vereins ist beinahe ein Jubiläum in Vergessenheit geraten. Am 13. Juni 1991, also vor 30 Jahren, wurde im Lindenvorwerk unser Tourismusverein gegründet. Noch sind einige unserer Mitglieder von Anfang an dabei und vor allem Regina Heinze hat all die 30 Jahre lang den Verein begleitet und durch ihr fachliches Know-How geprägt. In einer Zeittafel wollen wir die Entwicklung des Vereins nochmals in unser Bewusstsein rücken. Wir als Vorstand sagen Danke an alle, die über all die Zeit den Verein mit unterstützt und getragen haben und sagen Danke an Regina Heinze für ihre Engagement für den Verein und für unsere touristische Region!!



1991

» 13.06.1991

Gründungsveranstaltung in der Ausflugsgaststätte Lindenvorwerk – acht Mitglieder, u.a. die Städte Kohren-Sahlis und Frohburg, Erholungspark Pahna, gründeten den „Fremdenverkehrsverband Kohrener Land“ e.V.

» in den 90er-Jahren

Herausgabe von zahlreichen Broschüren und Prospekten wie Gästeführer, Imagebroschüre, Veranstaltungskalender, Imagevideo ...



1992/93

» 1992

- Eberhard Kupfer wird Vorstandsvorsitzender
- Präsentation der Region in der Regierungsvertretung in Bonn, regionale Produkte und Ausflugsziele werden vorgestellt

» 1992/93

Ausschilderung von 230 Kilometern Wanderweg über Fördergelder, 20 Orientierungstafeln zum Thema Wandern werden im Verbandsgebiet errichtet.

» 1993

Eröffnung der Tourist-Information und Geschäftsstelle in Gndstein nach Umbau



1994

» 1994

- Die Große Kreisstadt Borna wird Mitglied im Verein.
- mehrfache Teilnahme an folgenden Messen und Präsentationen: Grüne Woche Berlin, T & C Leipzig, Reise-markt Chemnitz, mitteldeutsche handwerksmesse in Leipzig, Produktschau in Grimma, Hochzeitsmesse in Borna u. v. a. m.
- 25 Jahre Partner der jährlichen LVZ-Wanderung mit über 500 Teilnehmern

» Anfang 2000

Entwicklung und Verkauf von Pauschalangeboten, 60 buchbare Angebote stehen zu Auswahl, z. B. „Historische Schultunde“ im Schloss Frohburg, „Mittelalterliche Tafelei“ auf Burg Gndstein, „Töpferkurs in der Töpferstadt Kohren-Sahlis“, „Mühlenromantik“ ...

» 2000-Jahre

- der Verband zählt 135 Mitglieder
- neue Freizeiteinrichtungen entstehen, z. B. Irrgarten, Kohrener Landexpress, Märchen- und Miniaturengarten, Sommerrodelbahn, Minigolfanlage am Lindenvorwerk
- neue Zielgruppen werden erschlossen
- 20 Gästeführer werden ausgebildet, gemeinsam mit IHK und HVV Rochlitzer Muldental

2000



» 2003

- Eröffnung der Tourist-Information im „Goldenen Stern“ Borna, gemeinsam mit dem Tourismusverein „Leipziger Neuseenland“ e.V.
- Ausbildung von drei Studentinnen zum Tourismusfachwirt an der BA Breitenbrunn

» seit 2003

Vermarktung regionaler Produkte im Produktkorb „Kohrener Land“ (Keramik, Wein, Honig, Fruchtaufstriche, Back- und Wurstwaren, Senf, regionale Literatur, Wanderkarte und vieles mehr – bislang wurden ca. 800 Körbe verkauft)

2003



2005/06



» 2005

Feierliche Eröffnung der Tourist-Information in der Alten Wache am Markt



» 2006

Projektarbeit zu unterschiedlichen Themen: Lehrpfad auf der Dammkrone der Schömbachtalsperre, Erlebnispfad Wasser, Thema Völkerschlacht 1813, Lutherweg im Sächsischen Burgen- und Heideland, Rittergüter und Herrenhäuser, Ausschilderung der Altenburg-Colditz-Radroute und des KoRoLa-Radweges

» 2007 bis 2013

Mitwirkung/Regionalentwicklung in der Leaderregion „Land des Roten Porphyrs“

» 2011

Karsten Richter übernimmt den Staffelstab von Eberhard Kupfer und wird Vorstandsvorsitzender

» 2013

- Antragstellung und Umsetzung von zwei touristischen Hinweistafeln an der A72
- Organisation einer Radtour zur Eröffnung des Abschnittes A72 ab Geithain

2007-13



2014-18



» 2014

Feierliche Eröffnung des Lutherweges in Gndstein

» 2015 (bis 2020)

Neue Fördermittelperiode LEADER / aktive Mitwirkung des Vereins als Trägerstruktur, Umsetzung von Innenmarketingvorhaben, Neugestaltung Internetauftritt, Prospektmaterial u.a.

» 2017/2018

Umzug der Geschäftsstelle von Gndstein nach Borna



2019-21

» 2019

- Sächsisches Landeserntedankfest in Borna
- beste Ergebnisse in der Vereinsgeschichte bei Übernachtungen und Ankünften

» 2020/2021

- Corona-Pandemie: zahlreiche Mitglieder ringen um ihre Existenz !!!
- Neuorientierung des TV „Borna und Kohrener Land“ mit externer fachlicher Beratung



DANKESCHÖN an alle Mitglieder, für die Arbeit im Verein, besonders an den Vorstand, der seit 30 Jahren im Ehrenamt tätig ist! Ebenso gilt unser Dank den befreundeten Vereinen, Partnern und Unterstützern der Vereinsarbeit.

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus zur Stimulation des Neustarts in der Tourismusbranche und Begleitung von Modellprojekten (FRL Neustart Tourismus und Modellprojekte)

Vom 28. April 2021

I.

Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

1. Der Freistaat Sachsen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 23 und 44 der Sächsischen Haushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung vom 27. Juni 2005 (SächsABl. Sdr. S. S 226), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 22. Dezember 2020 (SächsABl. 2021 S. 20) geändert worden sind, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABl. Sdr. S. S 352), in der jeweils geltenden Fassung, Zuwendungen zur Stimulation des Neustarts in der Tourismusbranche und zur Begleitung von Modellprojekten.
2. Soweit es sich bei den Zuwendungen um staatliche Beihilfen im Sinne des Artikel 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) (ABl. C 202 vom 7.6.2016, S. 1) handelt, werden diese nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen der folgenden beihilferechtlichen Bestimmungen sowie deren Nachfolgebestimmungen in der jeweils geltenden Fassung gewährt:
 - Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 „Vierte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“, (BANz AT 01.03.2021 B1), oder
 - Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) Nr. 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 (ABl. L 215 vom 7.7.2020, S. 3) geändert worden ist.
3. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

4. Die Förderung erfolgt nachrangig und nur insoweit andere Förderangebote des Freistaates Sachsen, des Bundes oder der Europäischen Union nicht zur Verfügung stehen.

II.

Gegenstand der Förderung

Die Förderung erfolgt über drei Fördertatbestände. Gefördert werden:

1. Insbesondere die wissenschaftliche Begleitung von Modellvorhaben zum Neustart nach § 8g der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 29. März 2021 (SächsGVBl. S. 334), die zuletzt durch die Verordnung vom 16. April 2021 (SächsGVBl. S. 450) geändert worden ist (oder einer Nachfolgebestimmung in der jeweils geltenden Fassung),
2. Maßnahmen nach coronabedingtem Betriebsausfall im laufenden Jahr 2021 zum Erhalt touristischer Einrichtungen oder zur Vorbereitung der kommenden Saison,
3. Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung von Konzepten, die zur Wiederaufnahme touristischer Einrichtungen erforderlich sind, insbesondere die Umsetzung von Corona-Pandemiebedingten Hygienekonzepten wie zum Beispiel Maßnahmen zur Gästelenkung und Ähnliches.

III.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind:

1. Kleine und mittlere Unternehmen einschließlich kommunaler Unternehmen und Vereine
2. Kommunen, sofern sie verantwortliche Koordinatoren eines Modellprojekts sind.

IV.

Zuwendungsvoraussetzungen

1. Der Antragsteller erbringt im Freistaat Sachsen gewerbliche Dienstleistungen auf dem Gebiet des Tourismus. Dies gilt nicht im Fall der Förderung von Modellprojekten.
2. Das Vorhaben ist Basis für das Wachstum des regionalen Tourismus. Das Angebot wird überwiegend touristisch genutzt und dient nicht vordergründig der

Näherholung. Dies gilt nicht im Fall der Förderung von Modellprojekten.

3. Die zur Förderung beantragten Maßnahmen sind nicht förderfähig über das Bundesprogramm Corona-Überbrückungshilfe, über die Corona-November- und Dezemberhilfe des Bundes oder über die Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen.
4. Die Gewährung der Zuwendung darf nicht zu einer Überkompensation führen. Hierbei sind gegebenenfalls weitere Hilfen des Landes und des Bundes zu berücksichtigen.
5. Im Falle der Förderung von Modellprojekten ist eine Konzeption zur Veröffentlichung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung vorzulegen.
6. An Unternehmen, die sich gemäß Artikel 2 Absatz 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung¹ am 31. Dezember 2019 bereits in Schwierigkeiten befanden, dürfen keine Beihilfen nach der Bundesregelung Kleinbeihilfen gewährt werden. Abweichend davon können auch Beihilfen nach der Bundesregelung Kleinbeihilfen für kleine und Kleinstunternehmen (im Sinne des Anhangs I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung) gewährt werden, die sich am 31. Dezember 2019 bereits in Schwierigkeiten befanden, sofern diese Unternehmen nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens nach nationalem Recht sind und sie weder Rettungsbeihilfen² noch Umstrukturierungsbeihilfen³ erhalten haben.

V.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

1. Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines Zuschusses gewährt. Als Finanzierungsart wird dabei eine Anteilsfinanzierung in Form einer einmaligen Zuwendung festgelegt.
2. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Zuwendungshöhe ist begrenzt auf maximal 300 000 Euro.
3. Zuwendungsfähig sind Personalausgaben, Sachausgaben sowie Investitionsausgaben, wenn und soweit sie demwendungszweck dienen.

Dresden, den 28. April 2021

Die Staatsministerin für Kultur und Tourismus
beim Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
Barbara Klepsch

VI. Verfahren

1. Der Vorhabensbeginn ist in Abweichung zu Nummer 1.4 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung bereits ab dem 1. April 2021 zugelassen.
2. Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB).
3. Der Antrag ist unter Verwendung des durch die Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellten Antragsformulars bis spätestens 30. September 2021 einzureichen (www.sab.sachsen.de).
4. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt die Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind. Insbesondere gilt für die Auszahlungen die Regelung in Nummer 7 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung.
5. Wird eine Kleinbeihilfe gewährt, gilt:
 - Vor Gewährung der Beihilfe hat der Antragsteller der SAB schriftlich in Papierform, in elektronischer Form oder in Textform jede Kleinbeihilfe anzugeben, die er bislang erhalten hat, so dass sichergestellt ist, dass der in der „Vierten Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ genannte Höchstbetrag nicht überschritten wird und
 - die Beihilfe kann nach Maßgabe der „Vierten Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ mit anderen Beihilfen kumuliert werden.

VII.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2021 außer Kraft.

¹ Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV, ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1. Wird in dieser Regelung auf die Bestimmung des in Artikel 2 Absatz 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 genannten Begriffs des „Unternehmens in Schwierigkeiten“ Bezug genommen, so ist dies auch eine Bezugnahme auf die Begriffsbestimmungen in Artikel 2 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 beziehungsweise Artikel 3 Absatz 5 der Verordnung 1388/2014.

² Falls diese Unternehmen eine Rettungsbeihilfe erhalten haben, dürfen sie dennoch Beihilfen im Rahmen dieser Regelung erhalten, wenn zum Zeitpunkt der Gewährung dieser Beihilfen der Kredit bereits zurückgezahlt wurde oder die Garantie bereits erloschen ist.

³ Falls diese Unternehmen eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten haben, dürfen sie dennoch Beihilfen im Rahmen dieser Regelung erhalten, wenn sie zum Zeitpunkt der Gewährung dieser Beihilfen keinem Umstrukturierungsplan mehr unterliegen.